Die Bevollmächtigte
der Bundesregierung
für Pflege



Willkommen in Deutschland!

Deine Ausbildung. Deine Rechte. Dein Erfolg.

Ein Ratgeber für Pflege-Auszubildende
aus Drittstaaten in Deutschland

WILLKOMMEN IN DEUTSCHLAND!

Du machst eine Ausbildung zur Pflegefachfrau oder zum Pflegefachmann in Deutschland? Wir heißen dich herzlich willkommen und freuen uns, dass du da bist. Pflege ist ein wichtiger Beruf mit Zukunft, in dem du Verantwortung für andere Menschen übernimmst.

Wichtig für dich zu wissen:

- Für die Ausbildung in der Pflege gelten klare Regeln. Diese Regeln stehen vor allem in deinem Ausbildungsvertrag und im Pflegeberufegesetz (PflBG).
- Deine Staatsangehörigkeit spielt dabei keine Rolle. Die Regeln gelten für alle Auszubildenden.

In diesem Flyer erfährst du mehr.



1 *Praktische Ausbildung und Praxisanleitung: Lernen steht im Vordergrund!*

- In deiner Ausbildung sollst du Schritt für Schritt lernen und machst dabei verschiedene Einsätze. Dafür gibt es einen Ausbildungsplan.
- Du hast ein Recht auf Anleitung: Eine erfahrene Pflegekraft nimmt sich Zeit für dich. Sie zeigt dir, wie etwas geht, schaut dir bei der Arbeit zu und beantwortet deine Fragen. Frage immer nach, wenn du etwas nicht verstehst.
- Die Pflegeschule begleitet auch deine Ausbildung und unterstützt dich bei Fragen oder Problemen.

Wichtig für dich zu wissen: Die Gesetze schützen dich.

- Auch wenn beim Arbeitgeber Personal fehlt, gilt: Du bist in der Ausbildung. Gerade deswegen ist es wichtig, dass du ausreichend Zeit zum Lernen bekommst.
- Im Dienstplan darfst du nicht wie eine fertig ausgebildete Pflegekraft eingesetzt werden.
- Du darfst nicht stundenlang allein auf einer Station sein.
- Bei Aufgaben, die du noch nicht gelernt hast, darfst du zum Schutz der Patientinnen und Patienten und zu deinem eigenen Schutz auch „Nein“ sagen.

2 *Die Sprache: Schlüssel zum Leben und Arbeiten in Deutschland*

Gute Deutschkenntnisse sind in der Pflege sehr wichtig. Du musst Gespräche verstehen, Fragen stellen und wichtige Informationen weitergeben können. Oft reicht für den Start der Ausbildung das Sprachniveau B1. Schnell werden im Alltag dann zusätzlich die Fachbegriffe wichtig. Für die staatliche Abschlussprüfung (das Examen) zur Pflegefachfrau oder zum Pflegefachmann und zur Erteilung der Berufserlaubnis brauchst du Deutschkenntnisse auf Sprachniveau B2.

So kannst du dein Deutsch verbessern:

- Es gibt spezielle kostenfreie Berufssprachkurse für Auszubildende. Zum Beispiel bietet das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) solche Kurse an.
- Wenn der Sprachkurs ein fester Teil deiner Ausbildung ist, muss dein Arbeitgeber dich für die Unterrichtszeit von der praktischen Ausbildung freistellen. Deine Ausbildungsvergütung wird auch in dieser Zeit weiter gezahlt.

Du findest keinen passenden Sprachkurs?
Frag dein Welcome Center nach weiteren Möglichkeiten. Auch die Bundesagentur für Arbeit kann dich beraten.

Praxis-Tipp

Versuche auch in deiner Freizeit möglichst viel Deutsch zu sprechen. Je früher du dein Deutsch verbesserst, desto leichter wird die Ausbildung.

3 *Ausbildungsvergütung, Lernmaterial, Nebenjob und Rückzahlung*

- **Deine Ausbildungsvergütung:** Du bekommst jeden Monat eine Ausbildungsvergütung. Sie muss pünktlich auf dein Bankkonto überwiesen werden.
- **Lernmaterial & Kleidung:** Du musst die Fachbücher für deine praktische Ausbildung und deine Dienstkleidung nicht selbst bezahlen. Dein Arbeitgeber bezahlt sie. Er darf das Geld nicht von deinem Lohn abziehen. Das regelt § 18 Pflegeberufegesetz.
- **Nebenjob:** Ein Nebenjob neben der Ausbildung ist grundsätzlich möglich. Es gelten aber bestimmte Regeln. Die hängen unter anderem von deinem Aufenthaltstitel ab. Informiere dich vorher bei der Bundesagentur für Arbeit und frage immer deinen Ausbildungsbetrieb.
- **Keine Rückzahlungsklauseln:** Will dein Arbeitgeber Geld für die Ausbildung zurück, wenn du kündigen willst? Nach § 24 Pflegeberufegesetz sind solche Vereinbarungen ungültig.



Beratungsstellen: „Faire Integration“
Du hast Fragen oder Probleme mit deiner Ausbildung, deinem Arbeitsvertrag oder deiner Bezahlung? Die Beratungsstellen „Faire Integration“ helfen dir bei Fragen rund um Arbeit und Sozialrecht. Die Beratung ist kostenlos, vertraulich und mehrsprachig. Wo die Beratungsstellen sind, findest Du im Internet (siehe QR-Code unten).

4 *Keine Angst um dein Visum!*

Wichtig für dich zu wissen:

- Du musst nicht bei einem unfairen Ausbildungsbetrieb bleiben, nur weil du Angst um deinen Aufenthaltstitel (Visum) hast. Wenn du schlecht behandelt wirst oder Probleme mit deinem Ausbildungsbetrieb hast, kannst du die Ausbildung vorzeitig beenden.
- Die Ausländerbehörde ist gesetzlich verpflichtet, dir Zeit zu geben, um einen neuen, guten Arbeitgeber für die Fortsetzung deiner Pflege-Ausbildung zu suchen. Oft sind mehrere Monate möglich (§ 16a Aufenthaltsgesetz).

5 *Respekt im Team: Du gehörst dazu!*

- In der Pflege arbeiten viele Menschen zusammen. Alle haben das Recht auf Respekt und faire Behandlung.
- Kein Platz für Rassismus und Mobbing: Niemand darf benachteiligt oder schlecht behandelt werden, zum Beispiel wegen der Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters, der sexuellen Identität. Das regelt das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG).
- Bei Auffälligkeiten sprich deinen Arbeitgeber an. Er hat eine Fürsorgepflicht und muss dich und andere Mitarbeitende und Auszubildende vor Benachteiligung und Mobbing schützen.

WER HILFT DIR KONKRET? DEINE DIGITALEN ANSPRECHPARTNER

Scanne die QR-Codes mit Deinem Smartphone, um Hilfe zu finden:

Arbeitsrecht-Beratung: Faire Integration
Kostenlose Arbeitsrechtsberatung in vielen Sprachen.
faire-integration.de
Finde hier Deine nächste Beratungsstelle:
www.faire-integration.de/de/topic/11.beratungsstellen.html

Nachhilfe & Stress: VerAplus
Vermittelt Mentoren (erfahrene Pflegekräfte im Ruhestand), die auf Prüfungen vorbereiten.
vera.ses-bonn.de

Diskriminierung & Rassismus: ADS
Hilfe: Die Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS) bietet kostenlose rechtliche Hilfe, wenn du Rassismus oder Mobbing auf Arbeit erlebst.
antidiskriminierungsstelle.de

Lohnbetrug & Schwarzarbeit: Deutscher Zoll (FKS)
Wenn Dein Chef dir kein Gehalt zahlt oder dich zu illegaler Arbeit zwingt, ermittelt die Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS) direkt im Betrieb.
www.zoll.de/DE/Kontakt/Dienststellensuche/FKS/Schritt_02/_function/Dienststellenfinder_Anliegen_FKS_Formular.html

Beratung, auch zum Nebenjob: Agentur für Arbeit
Die Bundesagentur für Arbeit bietet kostenlose Beratung zu Ausbildung, Arbeit, Aufenthalt und beruflichen Möglichkeiten.
www.arbeitsagentur.de/bildung/ausbildung/nebenjob-waehrend-ausbildung

Pflegeberufegesetz
Das Pflegeberufegesetz regelt deine Rechte und Pflichten in der Pflege-Ausbildung und schützt dich während deiner Ausbildung.
www.gesetze-im-internet.de/pflbg/

Make-it-in-Germany, Welcome-Center
„Make it in Germany“ ist das offizielle Portal der Bundesregierung mit Informationen zu Arbeit, Ausbildung, Einreise und Leben in Deutschland. Welcome Center beraten dich kostenlos bei Fragen zu Ausbildung, Arbeit, Aufenthalt und dem Leben in Deutschland.
www.make-it-in-germany.com/de/service/beratung-anlaufstellen/in-deutschland

Impressum

Herausgeberin
Die Bevollmächtigte der Bundesregierung für Pflege
Mauerstraße 29
10117 Berlin
E-Mail: pflegebevollmaechtigte@bmg.bund.de
www.pflegebevollmaechtigte.de

Stand: September 2026

Druck: Hausdruckerei BMAS, 10117 Berlin

Gestaltung: Atelier Hauer + Dörfler GmbH, 10117 Berlin

Bildnachweis: getty images/SDI Productions (Cover)
Grafikelemente: shutterstock.com

Bestellmöglichkeit
Publikationsversand der Bundesregierung
Postfach 50 10 54, 18155 Rostock
Servicetelefon: 030 18 272 2721
Servicefax: 030 1810 272 2721
publikationen@bundesregierung.de

Bestellung über das Gebärdentelefon:
gebaerdentelefon@sip.bundesregierung.de

Online-Bestellung:
www.bundesregierung.de/publikationen

Diese Broschüre ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung; sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt.